

Amt für Liegenschaften und Bodenordnung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2084/26

Titel der Drucksache

Gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die mit der DS begehrte Erarbeitung einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftsstrategie wurde durch den StR mit der DS 0783/20 – Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke – Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe - bereits beschlossen.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit war der Beschluss zum Objekt Talstraße 15/16 an Wohnopia, welcher in der Umsetzung schließlich scheiterte und wieder aufgehoben wurde.

Aktuelles Beispiel für einen weiteren Versuch der Umsetzung ist das Anhandgabeverfahren der Grundstücke Nordhäuser Straße 83 und 84, welches gerade in den Gremien behandelt wird.

Es bleibt festzustellen, dass der StR und die Verwaltung die vorhandene Richtlinie zur Konzeptvergabe jederzeit anwenden kann.

Eine Beschlussfassung zur DS 2084/26 ist damit **entbehrlich** und wird seitens der Verwaltung **abgelehnt**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Wosnitzka

Unterschrift Amtsleitung 62

27.10.2026

Datum